

Checkliste-Corona und Sicherheitsbelehrung (Stand 02.09.2020)



Alle Planungen richten sich derzeit nach dem sogen. **Szenario A** des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand 05.08.2020; https://www.mk.niedersachsen.de/download/157701/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_05.08.2020.pdf).

Die nachfolgenden Sicherheitsbelehrungen und Anweisungen dienen dem eigenen Schutz! Gesonderten Anweisungen von Lehrkräften und Bediensteten ist wie üblich Folge zu leisten.

Grundlage dieser „Checkliste“ ist der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand 05.08.2020), der umfassend auch am TGG zu beachten ist. Er ist eine Ergänzung zum Hygieneplan des TGG (Stand 01.05.2020; https://www.tgg-leer.de/service/hygieneplan/hygieneplan_tgg_2020-05-01.pdf) Diese „Checkliste“ soll die Übersicht über die einzuhaltenden Regeln erleichtern, die Hygienepläne aber nicht ersetzen.

Die von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen unterschriebenen Abschnitte der „Checklisten“ werden in der jeweils ersten Unterrichtsstunde des Schülers/der Schülerin (auch UEG) von der unterrichtenden Lehrkraft eingesammelt, nachdem die Inhalte besprochen wurden.

Mögliche Unterrichtsbefreiungen von sog. vulnerablen Personengruppen sind als Antrag mit ärztl. Attest der Schulleitung vorzulegen.

Die Klassenleitungen/Tutoren/-innen besprechen mit den Lerngruppen die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen und trainieren möglicherweise Abstandsregeln und die Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung. **Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**






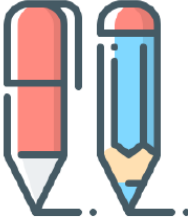
Wichtige Maßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** wie z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf jeden Fall zu Hause bleiben! (Ausnahmen regelt der Hygieneplan!) Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.
- Der **Zutritt von Personen**, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Dokumentation der Anwesenheit dieser weiteren Personen (Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Praktikantinnen und Praktikanten, Erziehungsberechtigte, Teilnehmer von Konferenzen etc.) erfolgt mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in einem der **Besucherbücher** im Sekretariat I und II, bei den Hausmeistern oder im Lehrerzimmer (in der Mensa bei Besuchern der Lebenshilfe).
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.
- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** (i.d.R. ein Jahrgang) aufgehoben. Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- Zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmasken) zu tragen, sofern aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens **1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten** nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure usw.. Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.
- Im **Ganztagsbereich** kann die Schulleitung genehmigen, dass auch Schülerinnen und Schüler von 2 Jahrgängen zu einer Kohorte gerechnet werden.
- Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und die Benutzung auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen eingeschränkt.
- **Auf Berührungen anderer Personen**, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust, Händeschütteln ist zu verzichten.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen ist möglichst zu minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten und Niesen** in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das Greifen in das eigene Gesicht, Mund, Augen etc. ist zu vermeiden, insbesondere beim Auf- und Absetzen der Masken.
- Alle Schüler/-innen begeben sich nach Betreten des Gebäudes auf direktem Weg in ihren Klassenraum.
- Unmittelbar nach Betreten der Schule bzw. nach Erreichen des Klassenraums (nach Absetzen der Maske!) waschen sich alle Schüler/-innen und Lehrkräfte sofort gründlich (20-30 Sek.) ihre Hände.
- Für das **Händewaschen** mit Seife ist auch kaltes Wasser ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; **nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes**; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; **nach dem Toiletten-Gang**; nach der gemeinsamen Benutzung von Sportgeräten und z.B. Tastaturen.
- Alle allgemeinen Unterrichtsräume sind ab 07:30 Uhr geöffnet.
- Vorgegebene Laufwege sind zwingend einzuhalten (Rechtsgehbot!).
- Alle Unterrichtsräume sind mindestens alle 45 Minuten bei voll **geöffneten Fenstern** „quer“ für 3-10 Minuten (in Abhängigkeit von der Witterung) zu **lüften**. Hierzu werden die Fenster aufgeschlossen. Auf die besondere Sicherheitslage bei den geöffneten Fenstern ist durch die Lehrkräfte zu achten (Verletzungs- und Unfallgefahr). Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.
- Nach dem Lüften und beim Verlassen des Raumes sind alle Fenster wieder zu verschließen.
- Während der Pausen (bzw. zum Ende oder Beginn des Unterrichtes) sind die Unterrichtsräume ebenfalls mindestens 5 Minuten „quer“ zu lüften (Stoßlüftung - Tür und Fenster geöffnet).
- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder **Unterrichtsmaterialien** können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.
- **Persönliche Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- **Computerräume** können genutzt werden, bei gemeinsam genutzten Tastaturen sind im Anschluss Tastaturen und Hände zu reinigen.

- Oberflächen wie Tische werden auch im Lehrerzimmer, neben Türklinken, Handläufen etc., täglich durch die Reinigungskräfte gereinigt und müssen frei gehalten werden. Sofern vorhanden, sind Stauffächer zu benutzen und Tische und Fensterbänke etc. frei zu halten.
- Die Lehrkräfte **dokumentieren** die Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die **Sitzordnung** der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassenraum durch die Lehrkräfte auf dem Lehrerpult zu dokumentieren, bei Kursen und im Ganztagsbereich im Kursheft. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden. Diese Dokumentation (incl. des Sitzplatzes von Fachleitungen, Schulleitung etc.) ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- In den **Computerräumen** und Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen sind die jeweiligen Sitzpläne des Unterrichtes in die im jeweiligen Raum vorhandenen Ordner einzuheften.
- In den **Toilettenräumen** darf sich stets nur eine bestimmte, an der Tür **gekennzeichnete Anzahl von Personen** aufhalten (Zahl ist abhängig von Anzahl der Toiletten/Urinale). Die Hände sind beim Verlassen immer mit Seife zu waschen.
- Die **Pausen** sollen möglichst im Freien verbracht werden. Es dürfen nur die dem Jahrgang (der Kohorte) zugewiesenen Schulhofbereiche genutzt werden.
- Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können. Hierzu werden den einzelnen Kohorten **festgelegte Pausenhofabschnitte** zugeordnet. Auf den Wegen dorthin und von dort zurück in die Unterrichtsräume sind die Abstandsregeln, die Wegeführung und die Maskenpflicht zu beachten.
- Insbesondere zu Beginn und zum Ende der Pausen sind die Mund-Nase-Bedeckungen auf Grund der „Staugefahr“ und des mangelnden Abstandes schon **vor Durchqueren der Türen** aufzusetzen.
- Auch an den Warteplätzen für die Schülerbeförderung oder im öffentlichen **Personenahverkehr** müssen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- **Sportunterricht**, außerunterrichtlicher Schulsport und praktischer Musikunterricht können unter den jeweils aktuell gültigen Hygienebedingungen wieder stattfinden. Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten oder Musikgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- **Besprechungen und Konferenzen** müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Die jeweilige Dokumentation der Anwesenden ist verpflichtend.
- Beim gemeinsamen **Mittagessen** werden die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander getrennt. Das Verteilen von Lebensmitteln, z. B. anlässlich von Geburtstagen ist aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken (keine selbstgebackenen Kuchen!).
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten umgehend mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

TGG-ROT_02.09.2020

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Bitte beachten Sie auch das TGG-Corona-Wiki: <http://coronawiki.tgg-leer.de>